

PROTOKOLL

=====

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "FUER DAS ALTER"

am 30. September 1941, nachmittags 2 Uhr in Zürich, Bahnhof I. Stock.

Anwesend : HH. Prof. E. Delaquis, Präsident, Zentralquästor W. Gürtler;
Fräulein M. Alioth; HH. Direktor Altherr, Pfarrer Roffler,
Direktor Saxer, Chs. Schürch, M. Syz, Domherr Zurkinden;
W. Ammann, Zentralsekretär.

Entschuldigt : H. Dr. W. Bierbaum, Vizepräsident; Frau Dr. Langner, Chef-
redaktor Auf der Maur, Direktor O. Clottu, Oberst Feld-
mann, Direktor Giorgio, Nationalrat Rochat, Ständerat
Schöpfer.

Traktanden :

1. Protokoll.
2. Stand der Organisation.
3. Jahresrechnung 1940.
4. Budget 1942.
5. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden.
6. Antrag betr. Abgabe an die Zentralkasse.
7. Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung.
8. Thema der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung.
9. Mitteilungen.
10. Verschiedenes.

Der Präsident teilt bei der Bekanntgabe der Entschuldigungen mit, dass Herr Direktor Giorgio zu unserm grossen Bedauern seine Demission als Verteter der Schweiz.Gemeinnützigen Gesellschaft in unserm Direktionskomitee eingereicht habe.

1. Das Protokoll der Sitzung des Direktionskomitees vom 7.Juli 1941 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation. Der Bericht, welcher den Mitgliedern vor der Sitzung zugesandt worden ist, hat folgenden Wortlaut :

Fribourg : Am 17.September besuchte der Zentralsekretär Fräulein A.M.Besson, Sekretärin des Freiburger Kantonalkomitees, in Freiburg. Der Präsident, Direktor H.Hayoz, war im Militärdienst.

Luzern : Am 25.September nahm der Zentralsekretär an einer Konferenz teil mit Dr.B.Mayr von Baldegg, Vizepräsident, Frl.M.Grüter, Sekretärin, und Frau Schweizer, Kassierin des Luzerner Kantonalkomitees. Der Präsident, a.Reg.rat X.Schnieper, ist erkrankt.

Uri : Am 25.September hatten Zentralquästor W.Gürtler und der Zentralsekretär anlässlich der Besichtigung des Bürgerheims und des Urner Altersheims in Flüelen eine Besprechung mit dem Präsidenten des Urner Kantonalkomitees, A.Bigger.

Valais : Am 18.September besuchte der Zentralsekretär den Präsidenten des Kantonalkomitees, Domherrn D.Imesch, in Sitten und nahm an einer Besprechung teil mit Domherrn D.Imesch, Präsident, Fräulein St.de Torrenté, Sekretärin, und P.de Riedmatten, Kassier des Walliser Kantonalkomitees, in Sitten.

Vaud : Am 19.September nahm der Zentralsekretär an einer Bureau-sitzung des Waadtländer Kantonalkomitees in Lausanne teil.

Der Sekretär bringt, an seinen Besuch in Sitten anknüpfend, den Wunsch des Walliser Kantonalkomitees zur Sprache, dass, abweichend von Art.3 der Verordnung vom 1.Sept.1939, künftig bei der Ermittlung der kantonalen Anteile am Bundesbeitrag die Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Stiftung nicht mehr zu berücksichtigen seien mit Rücksicht auf die finanziell schlecht gestellten Kantone, denen solche Leistungen aus eigenen Mitteln gerade heute kaum mehr zugemutet werden könnten. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre hat er sich selber überzeugen müssen, dass die im Anfang berechnete Berücksichtigung der kantonalen Staatsbeiträge durch die Entwicklung der Bundesaltersfür-

sorge überholt worden sei. Trotz der in einzelnen Kantonen zu befürchtenden Rückschläge werden wir diese Bestimmungen nicht länger aufrecht erhalten können. Dagegen scheint die angemessene Berücksichtigung der kantonalen Sammlungsergebnisse bei der Ermittlung der kantonalen Anteile am Bundesbeitrag nach wie vor unerlässlich. In Übereinstimmung mit den vom Bundesamt für Sozialversicherung geäusserten Wünschen empfiehlt sich jedoch eine Verfeinerung des anzuwendenden Massstabs: festzuhalten ist an einem Sammlungsergebnis von mindestens 15 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung, das in der Regel von jedem Kanton erreicht werden kann, als Grenze zwischen Abzug am bzw. Zuschlag zum auf Grund der schweizerischen Wohnbevölkerung und der schweizerischen Greise berechneten kantonalen Anteil. Statt der geltenden Reduktion des kantonalen Anteils um 10% bei einem Sammlungsergebnis von 10-15 Rp., um 20% bei einem Sammlungsergebnis von 5-10 Rp. und um 30% bei einem Sammlungsergebnis von weniger als 5 Rp. regt er an, dass der prozentuale Abzug für jeden halben Rappen, um welchen ein kantonales Sammlungsergebnis hinter dem Betrag von 15 Rp. pro Kopf zurückbleibt, einen Prozent ausmachen würde. Bei einem Sammlungsergebnis von 13,2 Rp. z.B. betrüge der Abzug, da es um 4 halbe Rappen hinter 15 Rp. zurückbliebe, 4%. Damit würden allzu grosse Ungerechtigkeiten vermieden und der Anreiz für die einzelnen Kantonal Komitees erhöht, durch bessere Vorbereitung der Sammlung einen höhern Anteil am Bundesbeitrag zu erringen.

Pfarrer Roffler würde die Nichtberücksichtigung der Staatsbeiträge bei der Ermittlung der kantonalen Anteile an der Bundessubvention begrüssen. Was die Berücksichtigung der kantonalen Sammlungsergebnisse anbelangt, anerkennt er die grossen Vorzüge, welche eine Neuregelung auf Grund der Vorschläge des Sekretärs für einen Bergkanton wie Graubünden haben würde.

Direktor Altherr gibt seiner freudigen Genugtuung Ausdruck, dass im Kanton St. Gallen trotz der weitgehenden Hilfe von Bund und Kanton kein Nachlassen der freiwilligen Spenden eingetreten ist, sondern die Sammlung im Gegenteil noch einen Aufschwung genommen hat. Die Erlösung der meisten Greise von der Armut ist eine allseitig als wohltuend anerkannte Errungenschaft. Gegen die Anregung des Sekretärs hat er nichts einzu-

wenden.

Direktor Saxer macht darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang mit der Neuordnung der Bundesaltersfürsorge für die Jahre 1942-1945 auch eine neue Verordnung für die Verwendung des Bundesbeitrags durch die Stiftung zu erlassen ist. Er werde den Entwurf mit der Stiftung besprechen. Auch er ist der Ansicht, dass die kantonalen Staatsbeiträge bei der Ermittlung der kantonalen Anteile künftig kaum mehr berücksichtigt werden können. Der Mathematiker des Bundesamtes ist beauftragt, Vorschläge für eine angemessene Berücksichtigung der kantonalen Sammlungsergebnisse vorzubereiten.

Der Präsident gibt Kenntnis von dem Demissionsschreiben, das Dr. A. von Schulthess an Herrn Bundesrat Etter gerichtet hat, und dem Dankschreiben des letztern für seine als Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung geleisteten Dienste.

Namens des Direktionskomitees sollen Dankschreiben an Herrn Dr. A. von Schulthess und Herrn Direktor Giorgio gerichtet werden.

Von der Vorbereitung einer Ersatzwahl für Herrn Dr. A. von Schulthess als Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung schon auf diesen Herbst wird abgesehen.

Der Sekretär berichtet über die Gefährdung unserer Herbstsammlung durch die bereits Anfang September mit Hochdruck einsetzende Propaganda der Kriegswinterhilfe, obwohl ihr das eidg. Kriegsfürsorgeamt erst vom 25. Oktober an die Durchführung ihrer Aktion bewilligt hatte, und über die beim eidg. Kriegsfürsorgeamt, beim Präsidenten der Winterhilfe und bei der Redaktion der "Neuen Zürcher Zeitung" unternommenen Schritte zur Abwehr einer Schädigung. Unsere Kantonalkomitees haben wir in einem Zirkular auf diese Gefahr aufmerksam gemacht und sie gebeten, ihre Sammlung möglichst bis Mitte Oktober durchzuführen und ihre Propaganda wirksam zu gestalten.

Direktor Saxer sichert die Abstellung derartig vorzeitiger Werbung für eine erst auf einen spätern Zeitpunkt bewilligte

Sammlung zu.

3. Jahresrechnung 1940

Zentralquästor W. Görtler referiert über die Rechnung, welche den anwesenden Mitgliedern im Korrekturabzug vorliegt. Der Vorschlag des Stiftungsgutes im Jahre 1940 beträgt rund Fr. 63,000. Trotz des erfreulichen Ergebnisses der Sammlungen ist der Ertrag der Abgabe infolge der Reduktion um 1% von Fr. 62,387 auf Fr. 54,937 zurückgegangen. Die direkten Zuwendungen sind von Fr. 35,819 auf Fr. 44,498 gestiegen, wovon ein Legat von rund Fr. 5000.- auf Wunsch der Erben in die Februar-Stiftung gelegt wurde. Der Zinsanteil am Dürr-Widmer-Fonds hat wegen der sinkenden Zinstendenz etwas abgenommen. Die Zinserträge der Wertschriften haben sich von Fr. 67,193 auf Fr. 68,979 vermehrt nach Abzug von Fr. 4,928 zur Verzinsung der Fonds. Die Entnahmen aus diversen Konti belaufen sich auf Fr. 13,577 gegen Fr. 11,972 im Jahre vorher.

Bei den Ausgaben haben sich die allgemeinen Unkosten von Fr. 6,602 auf Fr. 6,867 erhöht, was durch eine Anwaltsrechnung verursacht wurde. Der Posten Besoldungen erfuhr eine Mehrbelastung durch den Arbeitgeberbeitrag aus dem Lohnausgleich. Delegiertenversammlung und Direktionskomitee erforderten Fr. 2,793 gegen Fr. 2,272, die Propaganda für kantonale Sammlungen Fr. 14,415 gegen Fr. 14,119 im Vorjahre. Für Unterstützungen, Vergabungen und Kredite wurden insgesamt Fr. 72,766 in Rechnung gestellt statt Fr. 69,122 im Jahre 1939. Die Altersfürsorge in Berggegenden beanspruchte Fr. 25,170 oder rund Fr. 6,400 mehr als bisher. Es werden dafür auch die Zinsen der Februar-Stiftung und des N.-R.-Fonds herangezogen. Für Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen von 47 alten Blinden und Taubstummen wurden Fr. 8,432 verausgabt, für alte Auslandschweizer Fr. 2,280. Der Posten diverse Gaben und Unterstützungen im Betrage von Fr. 4,596 setzt sich zusammen aus Fr. 1,189 Unterstützungen des Zentralsekretariates, Fr. 1,472.50 für Alterspflege und Altersehrung und Fr. 1,934.50 aus dem N.-R.-Fonds für zusätzliche Beiträge an von Kantonalen Komitees unterstützte Greise.

Die Bilanz bringt die grundsätzliche Neuerung, dass das Zentralsekretariat zum letzten Mal darin erscheint, weil die von ihm geführten Rechnungen völlig mit der Stiftungsrechnung verschmolzen werden. Auf der Aktivseite hat sich das Wertschriftenportefeuille von Fr. 1,827,577 auf Fr. 1,970,489 vermehrt. Dafür sind die Bankguthaben von Fr. 39,438 Ende 1939 auf Fr. 1,090 Ende 1940 gesunken. Bei den Passiven ist das Konto Drucksachen und Bilder nahezu unverändert geblieben. Die Zeitschrift hat mit einem kleinen Rückschlag abgeschlossen, der sich daraus erklärt, dass der Abonnementseinzug durch Nachnahmen mit Rücksicht auf die Generalmobilmachung im Mai und auf die Sammlungen der Kantonalkomitees unterblieb. Der Kredit von Fr. 12,000 für Mobilisations-Fürsorge wurde bloss von einzelnen Kantonalkomitees mit Fr. 1,520 beansprucht.

Der Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden hat sich durch freiwillige Rückzahlung von Fr. 10,000 an sich stark geschädigt glaubende Erben von Fr. 117,700 auf Fr. 107,700 verringert.

Die Rechnung Bundessubvention weist einen Nettozinsertrag von Fr. 3,865.15 auf, wodurch der Saldo von Fr. 37,358.85 auf Fr. 41,224 angewachsen ist, wovon Fr. 35,827.70 in Wertschriften angelegt sind.

Im übrigen gibt der Bericht der "Fides Treuhänd-Vereinigung", der bei den anwesenden Mitgliedern zirkuliert, alle wünschenswerten Aufschlüsse.

Der Präsident spricht, nachdem die von ihm eröffnete Diskussion nicht benützt wird, Zentralquästor W. Gürtler den wärmsten Dank des Direktionskomitees aus für seine uneigennützig, pflichtgetreue Rechnungsführung und erklärt die Jahresrechnung 1940 für abgenommen.

4. Das Budget 1942 wird in folgender Fassung der Abgeordnetenversammlung unterbreitet werden :

	<u>1942</u>	<u>1941</u>	<u>1940</u>	<u>Rechnung 1940</u>
<u>Sekretariat :</u>				
Allg. Unkosten	7500.-	7000.-	6500.-	6,867.75
Reisespesen	600.-	600.-	600.-	600.-
Drucksachen	700.-	700.-	700.-	450.-
Besoldungen	<u>21000.-</u>	<u>20000.-</u>	<u>19500.-</u>	<u>19,798.80</u>
	29800.-	28300.-	27300.-	27,716.55
<u>Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee :</u>	3000.-	2600.-	2600.-	2,793.55
<u>Propaganda für kantonale Sammlungen :</u>	<u>16000.-</u>	<u>14000.-</u>	<u>12000.-</u>	<u>14,415.50</u>
	<u>48,800.-</u>	<u>44,900.-</u>	<u>41,900.-</u>	<u>44,925.60</u>

5. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden .

Der Sekretär berichtet auf Grund der den anwesenden Mitgliedern ausgeteilten Anträge für die Bewilligung von Subventionen und Krediten :

Das Altersheim Laupen, das vom Verein für das Alter des Amtsbezirks Laupen projektiert ist, kann erst gebaut werden, wenn der Bund wieder Kredite für Arbeitsbeschaffung zur Verfügung stellt. Der Gesamtaufwand des Neubaus mit Einschluss des Bauplatzes und der Einrichtungskosten ist, unter Einrechnung eines Teuerungszuschlages von 10% auf Fr.137,700 veranschlagt. Es sind 10 Einzel- und 4 Zweierzimmer vorgesehen, mit der Möglichkeit, im Bedarfsfall Einzelzimmer auch mit 2 Betten zu belegen. Es handelt sich um ein kleines Heim, das baulich in idealer Weise unsern Wünschen entspricht. Daher ist ein Beitrag von Fr.4000.- gerechtfertigt.

Das Asile St.François in Sitten wurde 1927 mit Fr.4000.- und 1934 mit Fr.5000 von uns bedacht. Unter der initiativen Leitung des Kapuzinerpaters Paul-Marie hat es sich zu einem gutgeführten Altersheim für das Mittelwallis entwickelt. Mit einem Kostenaufwand von Fr.150,000 wurde neuerdings ein Erweiterungsbau fertiggestellt. Dazu kommen Fr.8000.- für dringende Reparaturen des alten Hauses, in welchem die alten Männer untergebracht sind. Da für die Bezahlung der Baukosten erst Fr.92,000.- vorhanden und vom Kanton Wallis weitere Fr.15,000 in Aussicht gestellt sind, erscheint ein Beitrag von Fr.4000.- angezeigt.

Das Oberwalliser Greiseasyl Leuk-Susten wurde unter der tatkräftigen Direktion von a.Staatsarchivar Dr.L.Meyer zu einer Musteranstalt ausgebaut, welcher wir 1930 und 1936 je Fr.5000 bewilligten. Infolge der Kohlennot ergab sich die Notwendigkeit, die elektrische Küche und Warmwasserversorgung einzurichten mit einem Kostenaufwand von rund Fr.20,000. Daran sind erst Fr.5000.- bezahlt, der Rest muss bis Jahresende aufgebracht werden. In Anerkennung der vollbrachten Leistung empfiehlt sich ein Beitrag von Fr.3000.-

Das evang.Talasyll Poschiavo, welchem 1938 ein Beitrag von Fr.5000 bewilligt worden ist, wurde am 6.Oktober 1939 eröffnet. Da nachträglich die Zentralheizung im Kostenbetrage von Fr.9299 eingerichtet werden musste und die Betriebseröffnung mit den notwendigen Anschaffungen in die Zeit nach Kriegsausbruch fiel, ist das gutgeführte Heim noch mit einer Schuld von Fr.37,500 belastet. Es wird daher ein Beitrag von Fr.4000 vorgeschlagen.

Das Bürgerheim Flüelen brannte am Vorabend vor Weihnachten 1939 ab und wurde von der Gemeinde, welche von der Feuerversicherung nicht einmal ganz Fr.40,000 erhielt, mit einem Kostenaufwand von Fr.125,000 neu aufgebaut. Die Besichtigung durch den Zentralquästor und den Sekretär ergab die zweckentsprechende und gefällige Einrichtung des Neubaus. Zentralquästor und Sekretär befürworten einen Beitrag von Fr.2000.-

Das Altersheim Friedenshort Watt beschäftigte das Direktionskomitee bereits in der letzten Sitzung. Von dem bewilligten Beitrag von Fr.4000 sind bereits Fr.2000 ausgerichtet worden als Beitrag an die Hilfsaktion. Mittlerweile hat sich auch eine durchgreifende Lösung der Wasserversorgung finden lassen, welche für die Insassen des Heims eine bleibende Besserung bedeutet. Die zweite Hälfte unseres Beitrags von Fr.4000.- ist dafür bestimmt.

Die Hilfe für ältere Arbeitsfähige Zürich wurde vom Direktionskomitee in der letzten Sitzung mit einem Beitrag von Fr.2000.- bedacht, der bereits ausgerichtet worden ist.

Der Kredit für Altersfürsorge in Berggegenden wird auf

Fr.15,000.- wie letztes Jahr belassen. Dazu kommt ein ausserordentlicher Kredit von Fr.8000.- damit im Februar gleich hohe Bergzulagen ausgerichtet werden können wie auf Weihnachten. Die wirtschaftliche Erholung der Landwirtschaft im allgemeinen wird in den Berggegenden in der Regel noch nicht gespürt. Es ist zu hoffen, dass der Kredit später wieder einmal wegfallen kann.

Der Kredit Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer wird von Fr.9000.- auf Fr.10,000 erhöht, dafür der Kredit für alte Auslandschweizer von Fr.5000.- auf Fr.4000.- herabgesetzt, da noch genügende Mittel zur Verfügung stehen. Der Kredit des Direktionskomitees von Fr.5000 bleibt unverändert.

Der Antrag des Direktionskomitees an die Abgeordnetenversammlung für die Bewilligung von Subventionen und Krediten

lautet daher wie folgt:

Altersheim Laupen	Fr. 4,000.-
Asile St.François Sion	" 4,000.-
Oberwalliser Greisenasyl Leuk-Susten	" 3,000.-
Evang.Talasyll Poschiavo	" 4,000.-
Bürgerheim Flüelen	" 2,000.-
Altersheim Friedenshort Watt(Kt.Zürich)	" 4,000.-
Hilfe für ältere Arbeitsfähige Zürich	" 2,000.-
Altersfürsorge in Berggegenden	" 15,000.-
Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	" 10,000.-
Altersfürsorge für Auslandschweizer	" 4,000.-
Kredit des Direktionskomitees	" 5,000.-
Ausserordentlicher Kredit für Altersfürsorge in Berggegenden	" 8,000.-

total Fr. 65,000.-

6. Antrag betreffend Abgabe an die Zentralkasse.

Der Präsident ist der Ansicht, dass, nachdem letztes Jahr eine Reduktion der Abgabe von 7% auf 6% zugestanden wurde, dieses Jahr an der Abgabenvon 6% festgehalten werden sollte. Um den alljährlichen Diskussionen über die Abgabe ein Ende zu bereiten und allzu weitgehenden Aspirationen einen Riegel zu stossen, wäre die Frage einer Revision der Stiftungsurkunde in Erwägung zu ziehen, welche die Abgabe mindestens auf 5% festsetzen würde.

Das Direktionskomitee stimmt dem Antrag auf Festsetzung der diesjährigen Abgabe mit 6% zu.

7. Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung.

Als Zeitpunkt wird, falls dieser Tag Herrn Bundesrat Etter passt, Montag, der 27. Oktober, in Aussicht genommen.

Die Traktandenliste wird wie folgt festgesetzt :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Etter.
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1940 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
4. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.
5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 der Stiftungsurkunde.
6. Genehmigung des Budgets für 1942.

8. Thema der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung.

Der Präsident hält eine Diskussion über den Entwurf des Tätigkeitsberichtsformulars für verfrüht. Er schlägt vor, als Thema zu wählen : Förderung der Alterspflege. In Direktor Altherr besitzen wir einen kompetenten Referenten deutscher Zunge. Als französischer Votant lässt sich vielleicht curé-doyen Dr. Membrez in Porrentruy gewinnen.

Direktor Altherr erklärt sich bereit, die Aussprache einzuleiten.

Das Direktionskomitee ist mit der Behandlung des Themas Alterspflege und der Einleitung der Diskussion durch die beiden Votanten einverstanden.

9. Mitteilungen

Der Sekretär gibt Kenntnis von einem Legat von Fr. 10,000.- von Kantonsrat Fr. Werder, dem Drucker der Zeitschrift "Pro Senectute", das mit lebenslänglichen Nutznießung der überlebenden Gattin belastet ist.

10. Verschiedenes.

Chs. Schürch bittet das Bureau, die Frage der Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Personal zu prüfen.

Der Präsident nimmt das Postulat zu Handen des Bureaus entgegen.

Fräulein M. Alioth gibt Kenntnis von der Kritik eines Mitglieds des Basler Kantonalkomitees an der Zeitschrift : es sollten mehr Beiträge über grundsätzliche Probleme der Altersfürsorge publiziert werden wie in "Pro Juventute".

Daran schliesst sich eine anregende Diskussion an.

Schluss der Sitzung : 4 Uhr 15 .

Der Präsident:

Prof. Blaguis

Der Sekretär :

W. Ammann